

Wasch- und Desinfektions-Anstalten

Genzmer, Felix Stuttgart, 1900

1) Waschraum

urn:nbn:de:hbz:466:1-77489

Wäsche sollte stets, auch im Privathause, eine besondere, möglichst luftige Kammer vorhanden sein.

Bezüglich der Herstellung der Waschräume ist zu bemerken, dass namentlich der Waschküche, wegen des Gebrauches von Wasser und der sich stark entwickelnden Dünste und Dämpfe, besondere Sorgfalt gewidmet werden muß. Hier gilt dasselbe, was im vorhergehenden Hefte (Kap. 3, Art. 142, S. 105) dieses »Handbuches« bezüglich der Baustoffe bei den Baderäumen gesagt worden ist. Im übrigen werden bei der nachstehenden Beschreibung der einzelnen Räume die für sie besonders geeigneten Baustoffe erwähnt werden.

i) Waschraum.

Über die Herstellung und Einrichtung des Waschraumes (Waschhaus, Waschküche) insbesondere im Privathause, ist in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abschn. 5, A, Kap. 4) dieses »Handbuches« schon ausführlich gesprochen worden. Das dort Gesagte ist im allgemeinen auch für die Herstellung der größeren Waschküchen in öffentlichen Waschhäusern, Anstaltswäschereien und gewerblichen Wasch-Anstalten maßgebend.

Die Größe des Waschraumes hängt von der Zahl und Größe der darin aufzustellenden Maschinen und Vorrichtungen ab. In der Regel werden im Waschraume mindestens zwei Einweichbottiche, eine Waschmaschine, eine Spülmaschine, eine Zentrifuge, ein Kochfaß, ein bis zwei Laugebottiche und ein Trog zum Nachspülen, bezw. Nachwaschen aufgestellt. Bestimmte Maße für die sich hieraus ergebenden Abmessungen des Raumes lassen sich nicht wohl angeben. Bei der Aufstellung des Planes wird man zweckmäßig zunächst die Zahl und Größe der Maschinen und Vorrichtungen ermitteln und dieselben in solcher Aufstellung annehmen, daß überall eine bequeme Zugänglichkeit zu denselben gesichert ist. Wegen der reichlichen Dunstentwickelung empfiehlt es sich, die Höhe des Raumes nicht zu gering zu bemessen; 5,00m kann hierbei als Mindestmaß gelten; doch pflegt man vielfach größere Maße (bis 7,00 und 8,00 m) anzuwenden und läfst dann die Waschküche die Höhe von etwa zwei Geschossen einnehmen, oder man versenkt ihren Fussboden gegenüber den benachbarten Räumen und verbindet sie mit diesen durch Treppen oder Rampen (schiefe Ebenen).

2) Trockenraum.

Zum Trocknen der Wäsche dienen:

α) der Trockenplatz im Freien;

β) der Trockenboden (Trockenspeicher, Trockenschuppen);

γ) der Trockenraum (Trockenkammer).

Der Trockenplatz und der Trockenboden sind bereits in Teil III, Band 5. a. a. O. dieses »Handbuches« eingehend behandelt worden; wir wenden uns deshalb zum Trockenraum. Hierunter ist der Raum zu verstehen, in dem die Trockeneinrichtung oder die Trockenmaschine aufgestellt wird.

Die Form dieses Raumes ist zunächst davon abhängig, ob eine Coulissen-Trockeneinrichtung, ein Drehgestell oder eine Ketten-Trockenvorrichtung an-

gewendet werden soll.

Der Raum für das Drehgestell ist ein Bestandteil der betreffenden Trockeneinrichtung selbst und in Art. 52 (S. 31) schon erwähnt worden. Seine Höhe kammer mit beträgt etwa 2,00 bis 2,50 m; der Durchmesser kann etwa 3,00 bis 4,00 m betragen. Drehgestell.

Verschiedenheit.